

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Geltendorf hat in der Sitzung vom 16.11.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Neuenstrasse I", Verz.-Nr. 1.15 beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Neuenstrasse I", Verz.-Nr. 1.15 in der Fassung vom 21.03.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.05.2024 bis 28.06.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
3. Der Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom 21.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.07.2024 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Neuenstrasse I", Verz.-Nr. 1.15 in der Fassung vom 18.07.2024 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den 18. Dez. 2024

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Geltendorf, den 18. Dez. 2024

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

6. Der Beschluss der Aufhebung zum Bebauungsplan "Neuenstrasse I", Verz.-Nr. 1.15 wurde am 24.07.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung zum Bebauungsplan "Neuenstrasse I", Verz.-Nr. 1.15 ist damit rechtskräftig.

Geltendorf, den 18. Dez. 2024

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

Die Begründung (Teil B) liegt bei.

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes "Neuenstrasse I", Verz.-Nr. 1.15

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

223 Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

Aufhebungssatzung

Die Gemeinde Geltendorf erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1, des § 1 Abs. 8, des § 9 und des § 10 Abs. 1 sowie des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Neuenstrasse I“, Verz.-Nr. 1.15 ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile der Aufhebungssatzung

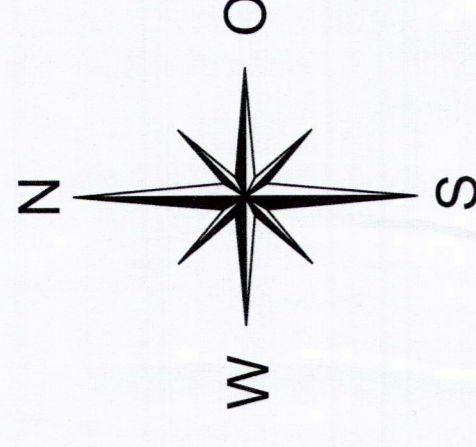
Für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung gilt die von der Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing, ausgearbeitete Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 18.07.2024, die zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen die Aufhebungssatzung bildet. Die beigefügte Begründung (Teil B) in der Fassung vom 18.07.2024 ist Bestandteil der Aufhebung.

§ 3 Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird der seit 19.04.1991 rechtskräftige Bebauungsplan „Neuenstrasse I“, Verz.-Nr. 1.15 aufgehoben und somit unwirksam.

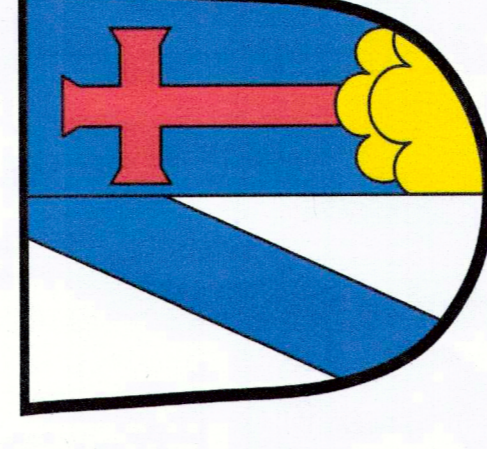
§ 4 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Neuenstrasse I“, Verz.-Nr. 1.15 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.



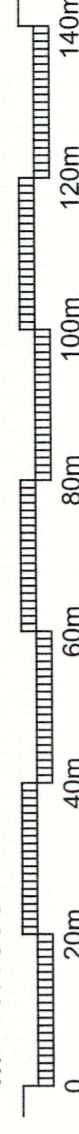
Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech



Aufhebung Bebauungsplan "Neuenstrasse I", Verz.-Nr. 1.15

M = 1:1000



KISSING, den 21.03.2024
Fassung vom 18.07.2024
(Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)
mit Satzungstext



Ausgefertigt:
Geltendorf, den 18. Dez. 2024

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister